

Integrierter Ansatz

Die Teilanstalt berücksichtigt die besonderen Lebenslagen von inhaftierten Frauen und bietet ihnen:

- Beratung und Begleitung bei der Erarbeitung einer konkreten Perspektive, die nachhaltig ins Erwerbsleben zurückführt oder erstmals einen Zugang zu beruflicher Tätigkeit eröffnet;
- Erstellung und Fortschreibung eines beruflichen Perspektivplanes und Zusammenstellung einer Profilmappe zum Einstieg ins Erwerbsleben.

Das Integrationsmanagement unterstützt durch ein multiprofessionelles Team, verlässliche Begleitung während der evtl. Unterbringung im offenen Vollzug der JVA Glasmoor und nach der Entlassung im Stadtbüro durch die Integrationscoaches vor Ort.



Kontakt

Gianna Grabowski

Tel.: +49 (0) 40 428 878-332

Mobil: 0160 95 67 68 29

E-Fax: +49 (0) 40 4 279-89323

E-Mail: gianna.grabowski@justiz.hamburg.de

Anne Caliebe

Tel.: +49 (0) 40 428 878-330

Mobil: 0162 52 36 59 7

E-Fax: +49 (0) 40 4 279-89486

E-Mail: anne-kathrin.caliebe@justiz.hamburg.de

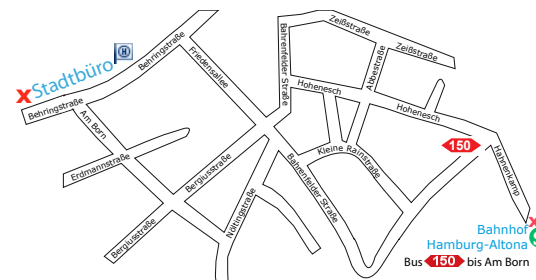
Justizvollzugsanstalt Billwerder
Teilanstalt für Frauen
Dweerlandweg 100
22113 Hamburg

Hier finden Sie unser Stadtbüro:

Behringstraße 28
22765 Hamburg

Wegbeschreibung

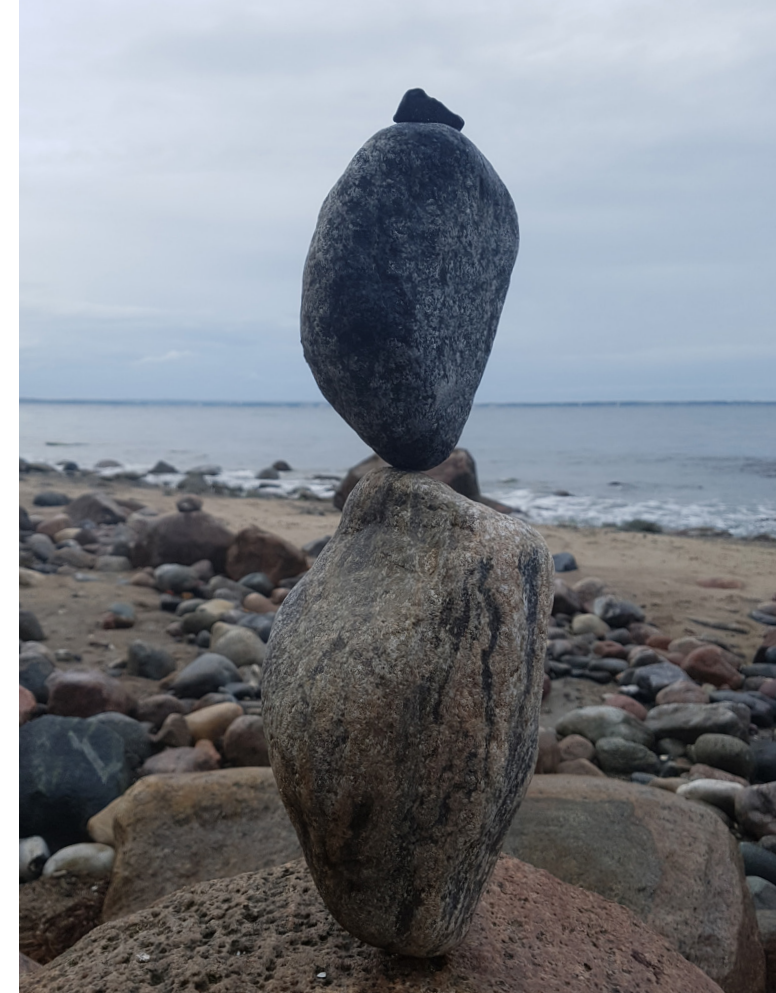
Mit dem Bus **150** vom Bahnhof Altona Richtung „Alter Fährweg“/„Estebogen“ 3 Stationen bis zur Haltestelle „Am Born“. Dann in Fahrtrichtung gehen, nach ca. 50 m rechts in die Toreinfahrt. 2. Etage, erste Tür rechts.



Partner für Integration:



März 2022



INTEGRATIONS- MANAGEMENT

innerhalb und ausserhalb
der Teilanstalt für Frauen (TAF)



Integrationsmanagement **Warum?**

Der Weg in die Freiheit stellt sich für viele haftentlassene Menschen oftmals als sehr problematisch dar. Die Praxis zeigt, dass es in zu wenigen Fällen nach der Entlassung ein stabiles soziales Umfeld und direkte Beschäftigungsaussichten gibt. Häufig besteht die Wirklichkeit aus einer unklaren Arbeits- und Wohnsituation, Überforderungen vielfältigster Art, Armut, keinen oder wenig tragfähigen sozialen Kontakten, gesundheitlichen Einschränkungen und Schulden.



Nach der Haft als einen stark strukturierenden Orientierungsrahmen müssen nun wieder eigenständige Entscheidungen getroffen und der Alltag allein organisiert werden. Der „Makel Haft“ erschwert einen Neuanfang ebenfalls.

Damit stellt der Übergang von der Haft in die Freiheit ein besonderes Risiko eines Rückfalls in die Straffälligkeit dar.

An dieser komplexen Problemlage setzt Integrationsmanagement der TAF schon seit Jahren an.

Integrationsmanagement **während und nach der Haft**

Grundgedanke des Hamburger Frauenvollzugs ist, die individuelle persönliche Entwicklung mit der Teilhabe an beruflichen Bildungsangeboten und der Erarbeitung einer konkreten Integrationsperspektive zu fördern und zu stärken.

Es werden Themen wie Wohnung, Schulden, Ausweispapiere, Krankenversicherung und zukünftige Möglichkeiten des Lebensunterhaltes unmittelbar nach Haftbeginn erfasst und bearbeitet. Für die berufliche Integration wird eine breite Palette an berufsbildenden Angeboten im Vollzug vorgehalten.

Systematisch und verlässlich werden diese Maßnahmen mit stabilisierenden und weiterführenden Angeboten nach der Haftentlassung verknüpft. Zusätzlich wird eine Betreuungskontinuität über die Zeit des geschlossenen Vollzuges, des offenen Vollzuges in der JVA Glasmoor und der Zeit im Anschluss an die Entlassung gewährleistet.

Seit dem 1.1.2019 hat Hamburg das Hamburgische Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz (HmbResOG). Es bietet den Rahmen für ein integriertes Übergangsmanagement, welches die im Frauenvollzug bestehenden Hilfen und Maßnahmen ergänzen kann.

Gemeinsam mit den Integrationscoaches der TAF sind die Möglichkeiten deshalb erweitert, den haftentlassenen Frauen eine verlässliche Unterstützung nach der Haft anbieten zu können. Die staatliche Fachstelle Übergangsmanagement (FÜma) hat hierfür den Auftrag erhalten. Gemeinsam mit den internen Kräften werden die zur Resozialisierung erforderlichen Hilfen und Maßnahmen koordiniert und umgesetzt.

Integrationsmanagement **Das Stadtbüro**

Um Brüche beim Übergang von Haft in die Freiheit zu vermeiden, ist es besonders für die ersten Tage nach der Entlassung wichtig, Begleitung, Betreuung und Beratung anzubieten.



Für diese Aufgabe steht ein Stadtbüro mit sozialpädagogischer Kompetenz zur Verfügung. Die im Vollzug aufgenommene Arbeit wird verlässlich fortgeführt und bei Bedarf erweitert.

Die Angebote des Stadtbüros sind:

- Beratung und Begleitung bei Fragen zum Thema Agentur für Arbeit und Jobcenter;
- Unterstützung bei der Suche nach Arbeit, Ausbildung, Weiterbildung und Praktika;
- Hilfestellung bei der Erstellung oder Aktualisierung von Bewerbungsunterlagen;
- Unterstützung bei der Vernetzung im zukünftigen Wohn-Stadtteil;
- individuelle Vermittlung an ggf. weitere Beratungsstellen;
- PC für Bewerbungen und Recherche.